

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Dermbach
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen / Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 folgenden Beschluss Nr. 22/09/04 gefasst:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung einschl. Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.10.2022 gebilligt.

Folgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches:

Geltungsbereich I

- 70/1

Geltungsbereich II

- 5/3

Geltungsbereich III

- 264/2
- 265, teilweise
- 267/5, teilweise

2. Der Gemeinderat bestimmt, dass für den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000, der Begründung einschl. Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.



3. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, dem 12. Dezember 2022

bis einschließlich

Mittwoch, dem 18. Januar 2023

Im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, *Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach* in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten:

| | | |
|------------|-------------------------|-----------------------------|
| Montag | von 09:00 bis 12:00 Uhr | und von 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr | und von 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 bis 12:00 Uhr | und von 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr | und von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter:

<https://www.dermbach.de/gemeinde-dermbach/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren.html>

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
 - Das Plangebiet I tangiert geringfügig das LSG „Thüringische Rhön
 - Es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen
 - Ein Umweltbericht ist erforderlich (Stellungnahme LRA WAK vom 17.05.2021)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere:
 - Schutz von archäologischen Funden (Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege – und Archäologie vom 17.05.2021)
 - Im Ort befinden sich Kulturdenkmale (Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege – und Archäologie vom 29.04.2021)
- Umweltbericht
 - Schutzgut MENSCH
 - Schutzgut TIERE UND PFLANZEN
 - Schutzgut BODEN
 - Schutzgut WASSER
 - Schutzgut KLIMA/LUFT
 - Schutzgut LANDSCHAFT
 - Schutzgut KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben

Dermbach, den 07.11.2022

T. Hugk
Bürgermeister

Siegel